



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- Mk. für 1 Exemplar. Für Privatabonnenten werden Bestellungen nur durch die Post entgegen genommen. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: Fritz Steisch, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

Nr. 2

Charlottenburg, den 8. Januar 1904

31. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperren in Deutschland.

Die **Wassersperre** besteht über Angermünde (Moschel u. Zimmermann), Arneburg, Düsseldorf (Josef Hohmann), Freienort, Großbreitenbach (Friedrich Eger u. Söhne), Offenbach a. M. (Diezel, Lederwarenfabrik), Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne), Tillowitz (Gräfl. Frankenbergische Fabrik).

Halbsperren:

Alexandrinthal (Firma Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gericke C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. d. Oder (Baetsch), Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Seene, Heißner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Vogt), Königszelt, Kranichfeld, Ilmenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolfstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhle, Triptitz, Ueckendorf, Düsseldorf, Wortmann u. Ebers (Emaillierwerk).

Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). Malerei für Apothekerstandgefäße Karl Franke in Wien. — Kunstwaren-Fabrik von Rudolf Ditmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar; in Königfeld bei Brünn (Mähren): Firma Bollmann u. Cie., beide Emaillefabriken für Maler.

Die Extrabeiträge für die Verbandskasse.

Zum zweiten Male ist der Vorstand in die Notwendigkeit versetzt worden, Extrabeiträge für den Verband einzufordern. Im Jahre 1901, als das Verbandsvermögen in Höhe von 116 000 Mk. so „fest“ angelegt war, daß es erst nach Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten wieder flott

gemacht werden konnte, war es notwendig, Extrabeiträge zu erheben. Damals ging ein nicht unbedeutender Unwille deswegen durch die Reihen der Mitglieder. Einmal bestand die Ungewißheit, ob und wann das Vermögen gerettet werden konnte, zum anderen, und wohl hauptsächlich stützten sich die Opponenten darauf, daß das Statut einen Passus nicht enthielt, welcher den Vorstand zu der Erhebung von Extrabeiträgen berechtigte. Die letzte Generalversammlung im Jahre 1902 (siehe Protokoll Seite 93) hat durch eine Abänderung des § 23 des Statuts dem Vorstand diese Berechtigung zugestanden und die Gestaltung der Verhältnisse liefert den Beweis, daß es ein selbstverständliches Recht des Vorstandes sein muß, für Beschaffung außerordentlicher Mittel sorgen zu können, sofern die Notwendigkeit dafür vorhanden ist. Daß das Letztere der Fall ist, dürfte wohl von niemandem bestritten werden. Auf der Generalversammlung 1902 konnte der Verbandskassierer schon nachweisen, daß ein beträchtlicher Vermögensrückgang zu verzeichnen sei. Im Jahre 1899 erreichte das Verbandsvermögen seinen höchsten Stand mit 140 449,67 Mk. Am Schlusse des Jahres 1901 betrug dasselbe nur noch 110 666,26 Mk., also eine Verminderung um 38 783,41 Mk. In Wirklichkeit betrug die Verminderung in dieser Zeit 59 596,51 Mk., wenn in Betracht gezogen wird, daß der Verband an außerordentlichen Einnahmen, Extrabeiträgen zc. im Jahre 1901 eine Summe von 20 813,10 Mk. erzielte. Der Verbandskassierer hatte die Ursachen des beträchtlichen Vermögensschwundes zahlenmäßig nachgewiesen.

Der fortgesetzte und in der letzten Zeit rapide Rückgang des Verbandsvermögens ist aber zweifellos auf die fortgesetzten Kämpfe zurückzuführen, welche die Organisation um ihre Existenzberechtigung zu führen hat. Von mehr als einem Unternehmer sind uns direkt oder indirekt Neußerungen bekannt geworden, aus zu denen schließen ist, daß das Unter-

nehmertum sich mit der angenehmen Hoffnung trägt, daß die Aufsaugung unseres Verbandsvermögens die Vernichtung unserer Organisation bedeutet. Daraus erklären sich wohl auch zum Teil die Kämpfe in letzter Zeit. Einmal hat das Unternehmertum die Zeit der wirtschaftlichen Krise zu den unverschämtesten Lohnreduktionen benutzt, andererseits den Versuch dazu gemacht. Sofern auch nur das leiseste Wort von Seiten unserer Mitglieder geäußert wurde, mit den Reduktionen nicht einverstanden sein zu können, wurde sofort von Seiten des Unternehmertums eine Nachfrage daraus gemacht und uns der Kampf um das Koalitionsrecht aufgedrängt. Der letztere größere Kampf in Schlierbach hat seine Hauptursache in der Wahlbewegung des abgelaufenen Jahres. Dort glaubt der Unternehmer oder seine Vertreter die politische Arbeiterbewegung, welche fast ausnahmslos in Schlierbach von den auch gewerkschaftlich organisierten Steingutarbeitern belebt wird, dadurch vernichten zu können, daß der verhasste Verband am Orte ausgerottet wird. Daß, wenn es gelingt, dieses Ziel zu erreichen, Lohnreduktionen außerdem noch die Folge sein würden, versteht sich bei unserem Unternehmertum am Rande. In jedem Fall liegen die Dinge aber so, daß die Organisation nicht in der Lage ist, die jetzt schwebenden Kämpfe abbrechen zu können und daß mit der Möglichkeit, ja vielleicht mit der Wahrscheinlichkeit neuer Kämpfe zu rechnen ist. Die jetzigen Kämpfe sind von den Unternehmern uns aufgezwungen worden und können von diesen auch nur beendet werden, weil eine Beendigung der Kämpfe von unserer Seite nichts anderes sein könnte, als eine Verzichtleistung unsererseits auf das gesetzlich uns zustehende Koalitionsrecht.

Handelt es sich für das Unternehmertum bei den jetzigen Kämpfen mit uns um überspannte Forderungen desselben, so bedeutet für die am Kampf beteiligten Mitglieder das

Ringen die Verteidigung ihrer Grundrechte, für die Gesamtorganisation aber die Ehre. Diese zu verteidigen, und wenn es die Anspannung der letzten Kräfte erforderlich machte, muß unbedingte Pflicht jedes Verbandsmitgliedes sein. Nun kann ja aber in unserer Organisation von der Anspannung der letzten Kräfte noch nicht die Rede sein. Wenn jetzt beschlossen worden ist, die Beiträge zu verdoppeln, so bedeutet dies zweifellos eine Belastung der Mitglieder, aber das Eine dürfte wohl auch behauptet werden können, daß im Falle der Notwendigkeit noch größere Mittel zur Verteidigung der Organisation erforderlich sein sollten, auch zu noch größeren Opfern die Mitglieder bereit sein werden. Wenn bis jetzt gewartet wurde und das gesamte Verbandsvermögen ziemlich aufgebraucht worden ist, so findet dies seine Erklärung darin, daß der Vorstand nicht eher an die Mitglieder herantreten wollte, bis die zwingende Notwendigkeit dafür vorhanden ist und in der Ueberzeugung, daß aber auch dann in den Kreisen der Mitglieder volles Verständnis dafür zu finden ist. Die Zahlstelle Ahlen beantragte z. B. schon vor längerer Zeit beim Vorstand die Erhebung von Extrabeiträgen in Rücksicht auf unsere Kämpfe; der Antrag wurde damals abgelehnt, weil der Vorstand den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtete, zum andern mußte anerkannt werden, daß von Seiten der Mitglieder durch erhöhte Zuwendung von Mitteln an den Streifonds den schwebenden Kämpfen größere Beachtung geschenkt wurde. Wenn anlässlich der Erhebung der Extrabeiträge vor 2 Jahren ca. 200 Mitglieder aus dieser Veranlassung der Organisation den Rückenkehrten, so darf wohl für dieses Mal vorausgesetzt werden, daß jedes einzelne Mitglied von der Notwendigkeit überzeugt und infolgedessen sich seiner Pflicht bewußt ist. Auf jeden Fall sollten unsere Mitglieder nicht zulassen, daß die organisierten Arbeiter anderer Berufe mehr Verständnis haben für die Bedeutung unserer Kämpfe, als die eigenen Berufsgenossen selbst.

Die organisierte Arbeiterschaft von Hanau hat z. B. für die kämpfenden Genossen in Schlierbach 1000 Mk. nur allein als Weihnachtsgabe aufgebracht, ohne die schon während

der ganzen Zeit des Kampfes geleistete Hilfe. Die organisierten Buchdrucker von Frankfurt a. M. zahlen nach Beschluß pro Mann und Woche 10 Pf. nur für die Streikenden in Schlierbach. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es sich um Arbeiter handelt, welche zum weitaus größten Teil erhebliche Verpflichtungen der eigenen Organisation gegenüber haben und im eigenen Beruf schon Kämpfe unterstützen müssen. Gewiß hat eine Reihe von Zahlstellen während der Kämpfe in Lettau und Schlierbach Opfer und große Opfer gebracht, aber ein Teil der Zahlstellen hat beständig ziemlich teilnahmslos sich verhalten. Durch die Extrabeiträge für den Verband sind alle Mitglieder in gleicher Weise herangezogen. Nachdem die Verbandsbeiträge ohnehin schon nach Maßgabe des Verdienstes zu entrichten sind und die Extrabeiträge in Höhe der Verbandsbeiträge geleistet werden sollen, dürfte auch die wirtschaftliche Lage des Einzelnen bei Heranziehung zu Extrabeiträgen genügend berücksichtigt sein.

An den Verbandsgenossen wird es liegen, die Unternehmer von ihrer Hoffnung zu befreien, daß es überhaupt möglich sein könnte, den verhassten „Berliner Verband“ zu vernichten. Der Vorstand ist der festen Ueberzeugung, daß noch eine beträchtliche Kraft in der Organisation ruht, die, im Falle der Notwendigkeit, nur geweckt zu werden braucht. Die Porzellan- und Steingutarbeiter haben noch lange nicht ihr Koalitionsrecht sicher gestellt; schwerer Kämpfe wird es noch bedürfen, ehe das gesetzliche Koalitionsrecht auch in Wirklichkeit für uns vorhanden ist. Die bisherigen Mittel des Verbandes sind im Kampfe um unsere elementarste Lebensbedingung verbraucht worden, weitere Mittel sind erforderlich. Handelt es sich um Kämpfe zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Berufsgenossen, so könnte die Verbandsleitung diese schließlich beendigen. Die gegenwärtigen Kämpfe um das Koalitionsrecht müssen weiter geführt werden, wir müssen auch eventuell neue Kämpfe um das Koalitionsrecht aufnehmen und werden sie aufnehmen, wenn der Kampf uns aufgezwungen wird. An den Zahlstellenerwartungen und Vertrauenspersonen muß es aber auch liegen,

in den Versammlungen unseren Mitgliedern die Bedeutung und die Notwendigkeit unserer Kämpfe vor Augen zu führen und ihrerseits dazu behilflich zu sein, daß die im Gesamtinteresse notwendigen Maßnahmen des Vorstandes auch zur Durchführung gelangen.

Der Verbandsvorstand.

Der Zentralverband christlicher Arbeiter der keramischen Industrie Deutschlands,

hatte für Sonntag, den 20. Dezember 1903, nachmittags eine Agitations-Versammlung in Weiden im Saale des St. Josefshauses (Eigentum des katholischen Gesellenvereins) einberufen, in welcher auch der Verbandschriftführer unseres Verbandes zugegen war. Die Oberpfalz im allgemeinen und Weiden im besonderen ist eine der festesten Hochburgen des Ultramontanismus und dürfte es daher nicht Wunder nehmen, wenn außer 9 katholischen Geistlichen noch 4 Centrumsabgeordnete des bayerischen Landtages, darunter der Abg. Dr. Heim, welcher auch Vertreter des 5. oberpfälzischen Wahlkreises Neustadt—Weiden im Reichstag ist, in dieser Versammlung zugegen waren. Gilt es doch, die Industriearbeiter in der Oberpfalz, vornehmlich Glas- und Porzellanarbeiter, vor dem, dem Centrum so verhassten Hauch der modernen Zeit, möglichst lange zu bewahren zu suchen. In diesem Bezirk ist es dem Centrum besonders leicht, in Arbeiter-Fürsorge zu machen. Die kirchliche Lokalpresse sorgt schon dafür, daß die verräterische Haltung des Centrums im Reichstag und in den Landtagen auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung, nicht zu offenkundig wird. Der Vorsitzende des im Kielwasser des Centrums segelnden Verbandes christlicher Keramiker, Herr Lechner-München, hatte das Referat übernommen, welches gewissermaßen in zwei Teile zerfiel. Im ersten Teil schilderte der Referent die wirtschaftliche Lage des Arbeiters im allgemeinen, wies an der Hand der bayerischen Einkommensteuer-Statistik nach, daß auch in Bayern die christlichen Arbeiter von den christlichen Unternehmern Löhne erhalten, die zum Leben zu wenig, und zum Sterben zuviel sind.

Ein Betriebsunfall und seine Folgen.

II.

Aber auch die Haftung der Betriebsunternehmer gegen die Verletzten sei jetzt sehr eingeschränkt worden. Viele Arbeiter glaubten noch einen Anspruch an den Arbeitgeber zu haben, wenn dieser durch mangelhafte Schutzvorrichtungen, Mängel im Betrieb, den Unfall gewissermaßen verschuldet habe. Da habe aber das Gewerbeunfallgesetz die Bestimmung getroffen, daß der Unternehmer nur dann haftbar gemacht werden könnte, wenn durch „strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß der Arbeitgeber den Unfall vorsätzlich herbeigeführt habe.“ Grobe Fahrlässigkeit habe aber nur die Berufsgenossenschaft zu ahnden und würde der leichtsinnige Unternehmer, selbst wenn er den Tod eines Familienvaters auf dem Gewissen habe, von dieser wegen Zuwiderhandeln gegen die „bestehenden Unfallverhütungsvorschriften“ in eine kleine Geldstrafe genommen!

Großes Interesse brachten die „Schüler“ Freys, wie man in anderen Abteilungen des Betriebs spöttisch bemerkte, auch der Frage entgegen, wie man von der Berufsgenossenschaft die Rente berechne. Frey machte sie darauf aufmerksam, daß die Rente erst vom Beginn der 14. Unfallwoche bezahlt wurde,

wenn das Heilverfahren über die 13. Woche andauere. Die Berufsgenossenschaft habe dann erst die Lasten der Krankenkasse zu tragen, Spitalpflege, Arzt und Arzneikosten, die nötig werdenden Heilmittel, wie Brillen, Bruchbänder u. zu gewähren. Den Anordnungen der Berufsgenossenschaft, in eine Heilanstalt sich zu begeben, habe sich der Verletzte zu fügen, selbst, wenn er wieder beschränkt arbeitsfähig geworden sei und deshalb die nach vieler Mühe erlangte leichte Beschäftigung wieder verliere. Vergessen dürfe man aber auch nicht, daß nach dem abgeänderten Unfallgesetz die Rente auch schon vor Ablauf der 13. Unfallwoche gezahlt werden müsse, wenn das Heilverfahren vorher beendet und eine über die 13. Woche hinaus verbleibende Erwerbsbeschränkung zurück geblieben sei. Ein Unfallverletzter im Betrieb brachte auf Wunsch Freys einmal alle seine „Papiere“ mit in die „Bude“ und erklärte dann Frey an Hand dieses umfangreichen Materials, wie die Berufsgenossenschaften „arbeiten“! Seine aufmerksamen Schüler sahen daraus, daß dem Verletzten zuerst der gewöhnlich langersehnte „Vorbescheid“ von der Berufsgenossenschaft zugegangen war, in welchem die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes, nach dem die Rente sich berechne, die Höhe der gewährten Rente, der

Beginn der Zahlung derselben u. angegeben war. Der Verletzte kann daraus ersehen, welche Entschädigung ihm aus dem Unfall gewährt wird und kann darnach seine Berechnung anstellen. Zwecklos sei es, belehrte Frey seine Kollegen, daß der Verletzte schon gegen diesen Vorbescheid reklamiere, wie das wohl sein Recht nach dem Gesetz sei. Die meisten Berufsgenossenschaften würden doch auf die Einwände des Verletzten nicht eingehen, sondern als Antwort den durch Einschreibebrief zu sendenden endgültigen Rentenbescheid zustellen lassen. Jetzt heiße es aufpassen, da die Berufungsfrist gegen den Bescheid nur einen Monat, vom Tage der Zustellung an gerechnet, betrage. Die Berufung sei in schriftlicher Form an das im Rentenbescheid erwähnte Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu machen. Empfehlenswert sei es, stets jede Berufung, die an eine bestimmte Frist gebunden sei, als Einschreibebrief abzusenden.

Wichtig sei es, daß jeder Verletzte genau den im Rentenbescheid angegebenen Jahresarbeitsverdienst prüfe. Die Berufsgenossenschaften seien da stets auf die Mitteilungen des Betriebsunternehmers angewiesen, dessen Lohnlisten, nach welchen bekanntlich die Umlagen zur Genossenschaft berechnet werden, manchmal nicht genau stimmen. Da sich die

Ferner schilderte der Redner die stetig zunehmende Arbeitslosigkeit mit ihren üblen Folgen für die Betroffenen, wies auf die ständig im Zunehmen begriffene Frauenarbeit hin, deren mögliche Verdrängung er forderte, kritisierte die Kinderarbeit, das Trucksystem, welches, obwohl nach der Gewerbeordnung verboten, in Bayern noch nicht ausgerottet zu sein scheint, und hemängelte das Unternehmertum in ziemlich scharfer Weise. Auf die tiefer liegenden Ursachen der wirtschaftlichen Misere des Arbeiters einzugehen, hielt der Referent nicht für notwendig; entweder sind ihm diese nicht bekannt, oder sein christliches Empfinden verbietet ihm, diese offen darzulegen. Infolgedessen konnte dieser Teil seiner Ausführungen nichts weiter sein, als eine belanglose Kannegießerei über die bestehenden Zustände. Als Allheilmittel gegen die mißlichen Verhältnisse empfahl Redner nun die Gründung von Gewerkschaften auf christlicher Basis. Denn nur im Zusammenschluß liegt die Macht, welche notwendig sei, die geschilderten Uebelstände mit Erfolg bekämpfen zu können. Zwar bestünden schon Organisationen, die sogenannten freien Gewerkschaften, dieselben seien aber wegen ihres Klassenkampf-Standpunktes, und ihrer Feindschaft und Gehässigkeit gegen die Religion nicht zu empfehlen: Die christlichen Gewerkschaften erstreben die Hebung des Standes im Rahmen der heutigen Ordnung, erstreben nicht die Revolution (?) sondern soziale Reformen. Wo christliche Gewerkschaften beständen, sei die beste Gewähr für Durchführung der Arbeiterschutz-Bestimmungen gegeben.

Herr Lechner erinnerte daran, daß zwar in den Statuten der freien Gewerkschaften der Passus enthalten sei, daß Politik und Religion ausgeschlossen sei; jedoch in der Praxis trafe dies nicht zu. Ueber die Terrorisierung eines bibelgläubigen Maurers im Maurer-Verband mußte Herr Lechner gar schauerliche Geschichten zu erzählen und fügte dem an, daß er noch länger als eine halbe Stunde brauchte, wenn er die ihm bekannten ähnlichen Fälle aufzählen wollte. Daß die freien Gewerkschaften 25 000 Mark der sozialdemokratischen Partei zu Wahlzwecken überliefert, erzählte Herr Lechner eben-

falls der stauenden Versammlung und knüpfte hieran die Bemerkung, daß die freien Gewerkschaften der Hausknecht der sozialdemokratischen Partei seien. Zum Schluß erläuterte der Referent noch, was der Verband christlicher Keramikarbeiter seinen Mitgliedern alles biete; Streik- und Maßregelungs-Unterstützung, Rechtsschutz, Arbeitslosen-Unterstützung, freie Lieferung des Verbandsorgans, und dies alles für einen Wochenbeitrag von 15 Pfg. für männliche und 10 Pfg. für weibliche Arbeiter. Im Anschluß an das Referat des Herrn Lechner referierte ein katholischer Geistlicher, Herr Lederer aus Erbdorf, über „Christliche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine“. Dieser Redner suchte nachzuweisen, daß die christlichen Gewerkschaften durchaus nicht etwa die katholischen Arbeitervereine übrig machen, sondern beide Organisationen könnten sehr wohl neben einander bestehen. Insbesondere an den Orten, an welchen christliche Gewerkschaften nicht bestünden, sei es für die Arbeiter von Vorteil, einem katholischen Arbeiterverein anzugehören, weil es besser sei, überhaupt organisiert, als unorganisiert zu sein. Er, Redner selbst, habe die Glasarbeiter seines Ortes und Umgebung in einem solchen Verein, welcher jetzt ca. 400 Mitglieder zählt, organisiert, und er sei Kassierer dieser Organisation.

In der Diskussion meldete sich und erhielt das Wort unser Verbandschriftführer Schneider. Derselbe gab zunächst seiner Bewunderung darüber Ausdruck, was denn die Religion überhaupt mit wirtschaftlichen Fragen zu tun habe. Das Unternehmertum frage ja auch nicht bei Einstellung von Arbeitskräften darnach, ob jemand Jude oder Christ sei, sondern die Hauptsache sei, billige Arbeitskräfte zu erhalten, deshalb dürfen die Arbeiter eines Berufes bei Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen religiöse Unterschiede nicht machen. Die Ursache des wirtschaftlichen Elendes der Arbeiter sei eine gemeinsame, und liege nicht bei den Unternehmern als einzelne Personen, sondern in den Verhältnissen, in dem kapitalistischen Produktions-System, und dieses erfordert eine gemeinsame Bekämpfung. Wenn der Referent selbst betont habe, daß nur durch den Zusammenschluß in der Organisation eine Verbesserung gerechnet, sofern eben dieser länger als ein Jahr im Betrieb tätig war und die gleiche Arbeit als wie ich zu leisten hat. Würde sich nun kein Arbeiter meiner Art oder Berufs im Betrieb finden, was bei Kleinbetrieben oftmals vorkommen kann, so würde der Verdienst eines Kollegen im benachbarten gleichartigen Betrieb angenommen.“

Große Heiterkeit erregte die Schilderung, wie nun die Renten berechnet werden. Sei der Verletzte voll erwerbsunfähig, so würde ihm nach dem Gesetz 100 pSt. Rente zu zahlen sein. Vergeblich zerbrechen sich aber gesetzesunkundige Verletzte den Kopf darüber, wie die schlaue Berufsgenossenschaft denn zu den 100 Prozent Vollrente gekommen sei, wenn man den angelegten Jahresverdienst und die festgesetzte Rente vergleiche. Das Rätsel sei aber gar bald gelöst, wenn dem Verletzten klar gemacht werde, daß der Lohn auch nur bei der Berechnung der Rente zu zwei Drittel angenommen würde. Betrage zum Beispiel der Jahresverdienst 1200 Mk., so betrage die Rente davon zwei Drittel gleich 800 Mk. Diese Summe nenne man „Vollrente“, die eine Erwerbsunfähigkeit von 100 pSt. voraussetze. Es gebe auch eine sogenannte „Hilfsrente“, die wirklich 100 pSt. des Lohnes betrage; doch müsse erst der Nachweis erbracht werden, daß der

der Lage des Arbeiters erreicht werde, wäre es doch verwunderlich, daß hier durch Schaffung einer neuen Organisation eine Zersplitterung der Kräfte herbeigeführt werden soll, wenn es nicht bekannt wäre, daß die christlichen Gewerkschaften eine Schutztruppe des Unternehmertums sind und einen anderen Zweck gar nicht haben sollen in wirtschaftlicher Beziehung. Durch die christlichen Gewerkschaften werde allerdings auch, und nicht in letzter Linie eine Stärkung des klerikalen Einflusses erstrebt, wie ein katholischer Kaplan in Koblenz, welcher wohl etwas aus der Schule geplaudert haben mag, in ziemlich unverblümter Weise erklärte. Doch auch nach dieser Richtung hin wäre der Liebe Mühe umsonst, die Zeiten, in welcher der Katholizismus alle Macht in Händen hatte, seien unwiederbringlich dahin. Daß die Glaubenssätze der Religion an den wirtschaftlichen Fragen Schiffbruch leiden müssen, suchte Redner, als Kenner der katholischen Konfession, daran nachzuweisen, daß es als das schwerste Vergehen, welches unbedingt den Verlust der „ewigen Glückseligkeit“ nach sich zieht, gilt, wenn jemand dem Arbeiter den verdienten Lohn entzieht. An der Hand statistischer Zahlen wies Redner nach, daß alle Unternehmer, auch die katholischen, den größten Teil des durch die Arbeit erzeugten Wertes in ihren Taschen verschwinden ließen. Wenn das Unternehmertum in wirtschaftlichen Fragen den Profit über die Religion stellt, so haben die Arbeiter alle Ursache, sich bei Wahrung ihrer Interessen auf den Boden der realen Verhältnisse zu stellen. Die Porzellanarbeiter, welche mit der Sonderbündelei gehörig aufgeräumt hätten, so daß nur noch ein kleines Organisationsnischen neben dem Verband der Porzellanarbeiter besteht, dürften wohl schwerlich für die „christliche“ Bewegung zu gewinnen sein. Als Redner auf die vom Referenten aufgestellten Behauptungen eingehen wollte, meldete sich Herr Pfarrer Lederer zum Wort. Die Redezeit müsse beschränkt werden; Herr Schneider habe sich als Diskussionsredner zum Wort gemeldet und wolle jetzt ein Referat halten, er spreche schon 27 Minuten. Auf die Einwendung hin, daß das, was zwei Referenten ausgeführt, nicht in einigen Minuten widerlegt werden könne, wurde entgegnet,

Verletzte wirklich „völlig hilflos“ sei, fremder Pflege und Wartung ständig bedürfe. Dies würde natürlich höchst selten angenommen! Sei der Verletzte nun nicht ganz, sondern nur teilweise durch den Unfall erwerbsbeschränkt, so würde ihm von dieser „Vollrente“, also im vorliegenden Falle von den 800 Mk., nur eine Teilrente gewährt, je nachdem die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft, zu denen gewöhnlich aber die Verletzten, wie Frey unter lebhafter Zustimmung bemerkte, sehr wenig Vertrauen hätten, festsetzen würden. Für den Verlust des Armes zahle eine Berufsgenossenschaft anfangs gewöhnlich 70 bis 80 pSt., bis sich der Verletzte an den Verlust „gewöhnt“ habe; dann würde einfach die Rente gekürzt. Für den Verlust der Hand gewähre man 50 bis 60 pSt. anfangs, später 50 pSt. Rente, für den Verlust des Auges 25 bis 33 1/3 pSt., für verlorene Finger 10 bis 15 pSt. u. s. w. In letzter Zeit wurden für Fingerverluste der linken Hand fast gar keine Renten auf die Dauer mehr gewährt. „Gesetzesunkundige Arbeiter“, meinte Frey, würden wohl gegen die fortwährenden Rentenabzüge murren, sich jedoch den Abzug gefallen lassen. Es sei da gar nicht zu verwundern, daß die Witwen oder Familienangehörigen der infolge des Unfalls Getöteten in doppelt

daß verschiedene Herren bald abreisen müßten, es fehle an der Zeit. Daraufhin beschloß die Versammlung, die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken. Jedoch wurden dem Redner noch 10 Minuten Zeit zum Sprechen gestattet. Diese benutzte Redner dazu, um die Verdächtigung zurückzuweisen, daß das Ziel der freien Gewerkschaften die Revolution sei. Im übrigen bemerkte Redner noch, daß für ihn die Sache durchaus nicht etwa so sehr unangenehm sein könne. Wenn die Arbeiter erst einmal für den Zusammenschluß in einer Organisation überhaupt gewonnen sind, werden dieselben auch bald einsehen lernen, daß in den christlichen Gewerkschaften von Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter nicht viel die Rede sein kann. Das Resultat dürfte sein, daß die freien Gewerkschaften ernten, was die „christlichen“ gesät haben. Nunmehr wandte sich Gen. Fischer-Fürth (Vertreter des Glasarbeiter-Verbandes) in 10 Minuten langer Rede gegen die Ausführungen der Referenten. Dann bestieg der Abgeordnete Dr. Heim die Rednertribüne, um eine donnernde Philippika gegen die Sozialdemokratie und die materialistische Geschichtsauffassung zu halten. Auf welchen Gebieten sich dieser Redner in den 10 Minuten Redezeit herumtummelte, war ergötlich zu hören.

Nachdem derselbe seiner Bewunderung Ausdruck gegeben, daß jemand wegen dieser Versammlung sogar von Berlin nach Weiden kommen könne, kam er auf den goldenen Boden des Handwerks während der mittelalterlichen Zunftzeit, der nur dem Einflusse des Klerus in den Innungen und Zünften zuzuschreiben wäre, zu sprechen. Dann stellte Herr Heim Vergleiche an zwischen einer katholischen Krankenpflegerin und sozialdemokratischen Agitatoren, dabei betonend, daß Erstere mehr für die Menschheit leiste, als Letztere. Schließlich kam noch die ganze Scheusämlichkeit der Sozialdemokraten an den Tag, daß dieselben in der Toleranzkommission des Reichstages den Antrag gestellt haben, den Religions-Unterricht aus der Volksschule zu entfernen. Nachdem Schneider-Berlin und Fischer-Fürth noch einmal gesprochen, ergriff der Referent Dechner das Schlusswort. Bei der steigenden Unruhe im Saale, war der

schlimme Lage geraten würden. Weniger noch als der Mann kümmerte sich die Frau in gesunden Tagen um die Arbeiterschutzesetze. Wird der Ehegatte als Leiche ins Haus gebracht, so stehe gewöhnlich die Witwe ratlos am Sarge, wenn ihr nicht von befreundeter Seite praktische Ratschläge gegeben werden könnten. „Die Arbeiter hätten deshalb die Pflicht, sich erstens selbst mehr in der komplizierten Gesetzgebung zu unterrichten und dann in den Mußestunden im Kreise ihrer Familie sich darüber zu unterhalten“, meinte Frey. Dagegen hatte auch der „Alte“ nichts einzuwenden, da er innerlich zugeben mußte, durch die Frühstück- und Bespergespräche in den letzten Wochen selbst noch viel gelernt zu haben.

Als einmal ein Kollege erwähnte, daß ihm ein Fall bekannt geworden sei, wo man der Witwe eines an Unfall verstorbenen Arbeiters keine Witwenrente gewährt hätte, bemerkte Frey, daß da nur zwei Möglichkeiten vorhanden sein könnten. Entweder wäre bestritten oder bewiesen worden, daß der Tod nicht infolge des erlittenen Unfalls eingetreten sei, oder die Frau hätte die Ehe mit dem Verstorbenen erst nach dem Unfall geschlossen. Wie oft verschlimmerte sich in späteren Jahren erst das Leiden der Verletzten so heftig, daß der Tod eintrete. In

größte Teil seiner Ausführungen nicht mehr verständlich. In der Hauptsache zog Herr Dechner gegen den Genossen Bebel zu Felde, der, nach dem Redner, im Reichstage erklärt haben soll, die Sozialdemokratie erzieht das Volk zum Atheismus, das Volk sei reif für die Revolution; ferner schimpfte Herr L. weidlich gegen das Sündenbabel an der Spree, in welchem heute schon verschiedene Tausend Kinder ungetauft wären. Kurz, es waren alles Dinge, welche mit einer Gewerkschafts-Organisation wohl nur in recht losem Zusammenhange stehen. Es kann also gesagt werden, daß bei Schluß der Versammlung von Gründung einer Zahlstelle des christlichen Keramitarbeiter-Verbandes oder von Aufnahme von neuen Mitgliedern nicht die Rede war. Vorausichtlich werden aber die Herren vom christlichen Keramitarbeiter-Verband weitere Versuche in der Oberpfalz und Oberfranken unternehmen, die Porzellanarbeiter für ihre Organisation zu gewinnen. Unsere Genossen wollen es sich daher in diesen Bezirken angelegen sein lassen, auf der Hut zu sein. Sofern Versammlungen abgehalten werden sollen, ist dem Verbandsbureau Mitteilung zu machen und zwar sobald, als unseren Genossen das Statistfinden von solchen Versammlungen bekannt wird.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Die statistischen Formulare der Mitglieder für das zweite Halbjahr 1903 sind nun hoffentlich alle in Händen der Zahlstellenkassierer, wo das aber noch nicht der Fall sein sollte, wollen die Verwaltungen die sofortige Einziehung der Formulare veranlassen. Nur solche Mitglieder, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, sondern selbständig ein Geschäft betreiben, sind von der Verpflichtung einer Verdienstangabe befreit, wenn sie dem Vorstand das Recht einräumen, den höchsten wöchentlichen Pflichtbeitrag für sie festzusetzen. Alle anderen Mitglieder, welche sich weigern, die Eintragungen zu vollziehen oder die Formulare abzugeben, müssen mit dem eventuellen Ausschluß rechnen.

den meisten Fällen suche die Berufsgenossenschaft dann den Nachweis zu führen, daß der Tod nur die Folge einer „Krankheit“ und nicht den Unfall zur Ursache hatte. Habe nun ein Verletzter nach dem Unfall geheiratet und die Berufsgenossenschaft müsse auf Grund des ärztlichen Gutachtens doch zugeben, daß der Tod eine Folge des Unfalls sei, so habe sie noch die andere Ausrede, daß ja die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden wäre und sie der Witwe keine Rente zu zahlen habe. Wohl habe man „großmütig“ im Unfallgesetz erklärt, daß „die Berufsgenossenschaft jedoch in „besonderen Fällen“ auch da die Witwenrente gewähren könne“. Es sei also kein Zwang, sondern nur der freie Wille der Berufsgenossenschaft, „besondere Fälle“ anzuerkennen, was natürlich fast nie geschehe.

Wie die Ansprüche der Hinterbliebenen im Falle des Todes eines Unfallverletzten sich stellten, mußte Frey ein anderesmal ausführlich erläutern. Frey bemerkte, daß den Hinterbliebenen erstens ein Sterbegeld in Höhe des 15. Teiles des Jahresarbeitsverdienstes des Getöteten zustehen. Habe dieser Verdienst z. B. 1200 Mk. betragen, so hätte die Witwe Anspruch auf den 15. Teil von 1200 Mk. = 80 Mk. Sterbegeld. Gewöhnlich habe sie jedoch das Sterbegeld bei der

Des Weiteren wollen die Zahlstellenverwaltungen für eine schnelle Aufrechnung der Zahlen auf den einzelnen Formularen, bezw. für die Nachprüfung eingegangener Aufrechnungen sorgen. Die Lohnangaben auf solchen Formularen, welche erst in letzter Zeit für verloren gegangene von Mitgliedern nachgefordert wurden, sind auf alle Fälle mit den Lohnbüchern zu vergleichen, weil sonst keine Garantie dafür gegeben ist, daß alle Mitglieder richtige Angaben machten und bloße Schätzungen, weil diesmal unzulässig, auch unterblieben sind.

Es wird, wenigstens in den größeren Zahlstellen, notwendig sein, die Kassierer mit den Anrechnungsarbeiten zu verschonen, weil dieselben durch die Erhebung und Eintragung der Extrabeiträge genügend belastet sind. Es werden sich gewiß auch überall genügend befähigte und zuverlässige Mitglieder zu der Arbeit bereit finden lassen, sodaß auch die stärkste Zahlstelle innerhalb 14 Tagen diese Arbeit beendet haben kann.

Bei einem Vergleich der statistischen Formulare mit den Lohnbüchern ist die Anmerkung zu 1 auf den Formularen, bei der Aufrechnung bezw. Korrektur der Zahlenangaben sind die Anmerkungen zu 3 und 4 zu beachten.

Nachdem auf den einzelnen Formularen die Korrekturen und Aufrechnungen erfolgt sind, ist der wöchentliche Durchschnittsverdienst zu ermitteln und auf dem Formular unten zu notieren. Dafür ist Folgendes zu beachten: Das Halbjahr vom 29. 6. bis 26. 12. 03 hat nach Abrechnung der Sonntage 156 Wochentage. Von diesen 156 Tagen ist abzuziehen die Summe der unter 3 gezählten Feiertage, der unter 4 gezählten vollen Tage des Aussetzens, der unter 5 gezählten Tage völliger Handlungslosigkeit und der unter 6 gezählten Krankheitsstage, letztere nur soweit, als sie nicht auf einen Sonntag entfallen. Nun sind allerdings, der gestellten Frage 6 entsprechend, in den von den Mitgliedern notierten Krankheitsstagen die Sonntage mit eingerechnet und wird sich nicht gut und genau feststellen lassen, wieviel Sonntage eingerechnet sind. Man wird da der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man bei einer Angabe von weniger als 7 Krank-

krankenkasse schon erhoben, und würden ihr diese 80 Mk. nicht ausbezahlt, da der Krankenkasse nach dem Gesetz von der Unfallberufsgenossenschaft Ersatz der verauslagten Sterbegelder zu leisten sei.

Der Witwe stehe ferner zu: eine Rente vom Todestag des Verstorbenen an von 20 pCt. des Jahresverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Im Falle der Wiederverheiratung stehe der Frau dann das Recht zu, 60 pCt. des Jahresverdienstes als Abfindung zu fordern; bei 1200 Mk. Lohn betrage diese Abfindungssumme z. B. = 720 Mk. „Habe der Verstorbene Kinder hinterlassen, die das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten hätten“, belehrte Frey seine Schüler weiter, „so würden für jedes Kind ebenfalls 20. pCt. Rente wie der Mutter gewährt. Die Kinderrente würde jedoch nur bis zum zurück gelegten 15. Lebensjahr dem Kinde gewährt. Die Rente der Hinterbliebenen dürfte nach dem Gesetz jedoch 60 pCt. des Jahresverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Habe eine Witwe z. B. 6 Kinder, so würde sie die gleiche Rente erhalten als wenn sie nur 2 Kinder habe.“

Allseitig wurde zugegeben, daß das Gesetz die große Härte habe, daß z. B. für uneheliche Kinder eines verunglückten Arbeiters keine Rente gezahlt werden dürfe, obwohl

heilslagen, sämtliche in Berechnung zieht, auf je eine volle Woche von 7 Tagen aber einen Tag in Abrechnung bringt, bis zu 6 Tagen also keinen Sonntag in Abrechnung bringt, bei 7 bis 13 einen, bei 14 bis 20 drei, bei 21 bis 27 vier u. s. w. So oft also die Zahl der Krankheitstage durch 7 teilbar ist, wird ein Tag in Abrechnung gebracht.

Berechnungsbeispiel: Die unter 1 aufgerechnete Lohnsumme beträgt Mk. 324,50. (Die unter 2 aufgerechneten Ueberstunden bleiben ganz außer Betracht). Dann sind aufgerechnet unter 3 (Feiertage) 8 Tage, unter 4 (Aussehen) 5 Tage, unter 5 (stellungslos) 27 Tage, unter 6 (krank) 19 Tage. In letzteren 19 Tagen müssen mindestens zwei Sonntage liegen, sodas also nur 17 Wochentage in Berechnung kommen. Das ergibt also: 8 und 5 und 27 und 17 = 57 Tagen, welche von den 156 Wochentagen des Halbjahres in Abrechnung gebracht werden müssen, sodas 99 Arbeitstage sich ergeben. Ist die Summe von 324,50 Mk. in 99 Tagen verdient worden, dann entfällt auf jeden einzelnen Arbeitstag durchschnittlich der 99. Teil, also 3,27 Mk. pro Tag, auf Tage 6 mal 3,27 Mk. gleich 19,62 Mk. wöchentlichen Durchschnittsverdienst.

Den so ermittelten und auf dem statistischen Formular notierten wöchentlichen Durchschnittsverdienst überträgt der Zahlstellenkassierer in der Reihenfolge der aufsteigenden Mitgliedsnummern auf die von der Hauptkasse gelieferten Verdienstlisten und notiert gleichzeitig auf letzteren den durch das Statut festgesetzten Pflichtbeitrag oder den von dem Mitgliede gewählten statutarisch zulässigen höheren Beitrag.

Die fertiggestellten Verdienstlisten sind dann sofort, spätestens aber bis Ende Januar an den Hauptkassierer abzusenden. Die statistischen Frageformulare der Mitglieder sind, genau nach der auf den Verdienstlisten angegebenen Reihenfolge geordnet, beizufügen.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Den Zahlstellenkassierern sei hierdurch mitgeteilt, das auf Grund eines Vorstandsbeschlusses vom 5. Januar 1904 auch die Unterstützung beziehenden Mitglieder die

dieser für sie gesorgt und sie so lieb gewonnen habe, als seine übrigen „ehelich erzeugten“ Kinder! Wohl aber haben die unehelichen Kinder einer verunglückten Arbeiterin Rentenanspruch. Habe ein Verstorbener keine Witwe oder Kinder, sondern nur Verwandte, wie Eltern, Enkel zc. hinterlassen, so stände diesen eine Rente insgesamt von 20 pCt. des Jahresverdienstes zu, wenn der Nachweis erbracht würde, das der Verstorbene ihr einziger Ernährer gewesen sei, oder doch „überwiegend“ den Lebensunterhalt bestritten habe, ferner, wenn eine Bedürftigkeit vorhanden sei. „Da habe ja die Berufsgenossenschaft einen weiten Spielraum“, meinte mit Recht ein Kollege, „und endlose Prozesse werden die Folge sein.“

Frey schilderte noch die Zusammensetzung der Schiedsgerichte, die über die Berufungen der Verletzten zu entscheiden hätten, in der 2 Arbeiter, 2 Unternehmer unter dem Vorsitz eines Regierungsbeamten sitzen; das diese Schiedsgerichtsbeisitzer von dem Ausschuss der Invalidenversicherungsanstalt des Bezirkes gewählt werden, weshalb die Arbeiter bei den Wahlen dieser Leute sehr vorsichtig sein müßten, damit auch gesezeskundige und rückgratfeste Arbeitervertreter gewählt werden. Einem Kollegen war ein Fall bekannt geworden, in dem ein Verletzter den Rekurs

Extrabeiträge zu entrichten haben und sind dieselben wöchentlich von der Unterstützung in Abzug zu bringen.

Die arbeitslosen Mitglieder, welche Unterstützung nicht beziehen, sowie auch alle arbeitsunfähigen (kranken) Mitglieder sind von der Zahlung der Extrabeiträge befreit.

Um Irrtümer und Anfragen zu vermeiden, sei ferner mitgeteilt, das die Extrabeiträge laut Beschluß des Vorstandes, vom 1. Januar 1904 ab zu entrichten sind, somit der erste Extrabeitrag am 2. Januar zu erheben war.

W. Herden, Verbandskassierer.

Extra-Beiträge.

In seiner Sitzung vom 28. Dezember 1903 sah sich der Vorstand in Anbetracht der gegenwärtig herrschenden Lage in unserem Verbands genötigt, den Mitgliedern die Entrichtung von Extrabeiträgen aufzuerlegen. Der Vorstand stützt sich hierbei auf den § 23 des Verbandsstatuts.

Die Extrabeiträge werden vom 1. Januar 1904 ab in Höhe der ordentlichen Wochenbeiträge bis auf Weiteres erhoben. Die Extrabeiträge sind wöchentlich von den Mitgliedern zu zahlen und von den Zahlstellenkassierern der Hauptkasse umgehend einzusenden.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden jedoch ersucht, sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen, welche die regelmäßige wöchentliche Erhebung der Extra-Beiträge und deren rechtzeitige Abführung ermöglichen.

Der Verbands-Vorstand.

Bekanntmachung.

Eine Reihe von Zahlstellen haben das Wahlresultat der Verwaltungs-Neuwahlen noch nicht eingesandt. Um eine rechtzeitige Versendung des Adressen-Verzeichnisses der Zahlstellen-Verwaltungen pro 1904 zu ermöglichen, werden die Verwaltungen ersucht, die Neuwahlen möglichst **sofort** stattfinden zu lassen und das Resultat **sofort** an den Unterzeichneten einzusenden.
J. Schneider, Verbandschriftführer.

gegen das Urteil des Schiedsgerichtes, das dem Kläger in schriftlicher Form vom Gericht gestellt werden müsse, versäumt hatte. Frey erwähnte, das die Rekursfrist genau so wie die Frist bei der Berufung nur einen Monat betrage, und sei es ein großer Mangel, das dem Urteil zum Schlusse nicht der Hinweis auf den Rechtsweg beigefügt werden müsse. Nur wenige Schiedsgerichte erwähnen dies freiwillig, so das die Mehrzahl der Verletzten gar nicht wissen, das es noch eine oberste und letzte Instanz, das Reichsversicherungsamt, gebe.

Frey warnte auch davor, dem Angebot der Berufsgenossenschaft Folge zu leisten, als Verletzte sich mit einer Kapitalsumme abfinden zu lassen. Früher durften nur Ausländer, die ihren Wohnsitz im Deutschen Reich aufgaben und nach ihrer Heimat reisten, mit einer Geldsumme, die den dreifachen Betrag der Jahresrente betrage, abgefunden werden. Nach dem so „verbesserten“ Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz können aber jetzt auch Inländer, Deutsche, abgefunden werden, aber nur dann, wenn die Rente, die sie bezogen, nicht höher sei als 15 pCt. Die Verletzten hofften da gewöhnlich ein paar Tausend Mark heraus zu bekommen, um sich mit dem gezahlten Gelde eine neue Existenz gründen zu können. Die Abfindungssumme

108. Vorstandssitzung v. 21. Dezember 1903.

Entschuldigt fehlt Schröder und Welzel.
Im Anschluß an einen Bericht des Vorsitzenden über die Aussperrung in Offenbach, Firma Diegel, wird den Entlassenen die statutarische Unterstützung bewilligt. Ueber die Firma Diegel wird die Sperre verhängt. — Den Mitgliedern in Köln-Studenthal, welche anlässlich der Differenzen bei König u. Bengelsfeld für einige Tage die Arbeit niedergelegt hatten, wird Unterstützung für diese Zeit bewilligt. — Eine Zuschrift des Gewerkschaftskartells in Kronach wird zur Kenntnis genommen; Beschlusfassung darüber wird vertagt und soll Rückfrage erfolgen. — In der Rechtschutzsache des Verbands-Vorsitzenden und -Schriftführers, wegen Beleidigung durch die Presse, werden die erforderlichen Kosten bewilligt. — Dem Mitgliede 10 959 Weiswasser wird für 2 Wochen weitere Unterstützung bewilligt, unter Hinweis auf § 10 des U.-R. — Für 34 043 Piesau wird für 4 Wochen weitere Unterstützung bewilligt. — Unterstützung für 33 730 Oberlind wird nach § 7 Biffer 2 des Statuts abgelehnt. — Fahr- und Umzugsgelder für 1727 Meißner werden nach § 9 des U.-R. abgelehnt. — Dem Mitglied 9545 Rudolstadt wird Unterstützung bewilligt für den Fall, das dessen Angaben von der Verwaltung bestätigt werden. — Eine Anfrage von Gotha, das unterstützte Mitglied 22 884 betreffend, soll zustimmend beantwortet werden. — Eine Beschwerde der Mitglieder 30 638 und 30 641 Berlin II, wegen Unterstützungsverweigerung kann nicht berücksichtigt werden und wird der diesbezügliche Beschluß aufrecht erhalten. — 32 479 Max Brömel in Schwarzau wird nach § 5 Abs. 3 d. St. vom Verband ausgeschlossen. — Otto Piese Rheinsberg (Berlin II) wird mit 3-jähriger Straffarenzzeit in den Verband aufgenommen. — Die Zahlstelle Altwasser hat aus dem Sp.-Fonds Ausgaben bestritten, welche vom Verbandskassierer als unzulässig erklärt worden sind; der Vorstand tritt der Auffassung der Kassierers bei. — Der Verbandskassierer giebt zur Kenntnis, das die Abhebung eines Depots Nr. 1 195 891 sich notwendig machte.

Beihilfefonds. Das Mitglied 6237 Schönwald wird wegen Verstoß gegen § 13 d. B.-R. mit Entziehung der Beihilfe für 1 Woche bestraft. — Das Mitglied 6224 Schönwald wird wegen mißbräuchlicher groben Verstoßes gegen § 13 des B.-R. mit 15 Mk. bestraft. — Von der Aufenthaltveränderung des Mitgliedes 9121 Meißner wird Kenntnis genommen.

G. Wolmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

109. Vorstandssitzung v. 28. Dezember 1903.

Entschuldigt fehlen Schröder und Schulze.
Eine Zuschrift von Offenbach ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Anschluß an einen Bericht von Leitau wird Unterstützung für die Mitglieder 34 000 und 33 472 abgelehnt. — Dem Mitglied 34 044 Stadtilm wird Unterstützung nach § 9 des U.-R. abgelehnt. — Einer Beschwerde des Mitgliedes 29 480 Kolmar, wegen Unterstützungs-

betrage aber gewöhnlich nur den drei- bis fünffachen Betrag der Jahresrente, eine höchst geringe Summe, die schnell ausgegeben sei und den Verlust aller Rechte aus dem erlittenen Unfall nach sich ziehe. Die Berufsgenossenschaft macht dabei das beste Geschäft, die aus fiskalischen Gründen gerne jungen Arbeitern dieses Angebot machen würde, um Rente zu sparen.

Das die Verletzten einen ständigen Kampf oftmals mit der Berufsgenossenschaft zu führen hätten und diese die Unkenntnis der Arbeiter auszunutzen verstände, wollte der Alte, der mit vielem einverstanden war, was in der „Debatte“ wochenlang erwähnt und gerügt wurde, absolut nicht gelten lassen: Die Geseze seien ja zum Schutze der Arbeiter gemacht, meinte er mit einem gewissen Pathos, und würden sich doch die reichen Berufsgenossenschaften nicht nachsagen lassen, das sie ungern die Rente zahlen würden. „Warten wir es ab“, meinte Frey zum Schlusse, „sobald sich ein Unfall im Betrieb ereignen sollte, werde ich es versuchen, mit Einverständnis des Verletzten oder dessen Hinterbliebenen, den Fall durchzuführen, um so allen Kollegen Gelegenheit zu geben, die Liebeshwürdigkeit der so gelobten Berufsgenossenschaft und die so komplizierte Gesezgebung noch näher kennen zu lernen!“

verweigerung nach § 1 U.-N. nicht stattgegeben und der diesbezügliche ablehnende Beschluß aufrecht erhalten. — Die Entlassung des Mitgliedes 30 202 Kolmar kann als eine Maßregelung nicht aufgefaßt werden; indem Mitglied nach § 3 U.-N. nicht anspruchsberechtigt ist, kann auch Unterstützung nicht bewilligt werden. — Die beantragte Weiterunterstützung über die statutarische Dauer hinaus, für das Mitglied 32 249 Berlin II (Arneburg) kann bei einfacher Arbeitslosigkeit wie im vorliegenden Falle nicht bewilligt werden. — Ein wiederholter Antrag des Mitgliedes 11 599 Hermsdorf auf Gewährung von Arbeitslosen-Unterstützung wird wiederum abgelehnt, weil es sich in diesem Falle nicht um eine Arbeitslosigkeit im Sinne des § 1 des U.-N., sondern um ein durch besondere Umstände veranlaßtes Aussehen (Feiern) handelt, für welches Unterstützung nicht gewährt werden kann. Ein Antrag des Mitgliedes 15 665 Moschendorf um Gewährung einer Notfall-Unterstützung muß als unstatutarisch abgelehnt werden. — Dem Mitglied 28 780 Schmiedefeld wird ein wiederholter Antrag auf Gewährung von Unterstützung nach § 9 U.-N. abgelehnt. — Im Anschluß an einen Bericht von Schlierbach wird einem diesbezüglichen Antrage entsprechend, einen Vertreter nach dort zu delegieren, zugestimmt, und wird der Vorsitzende hierfür bestimmt. — Um die Verbandskasse in den Stand zu setzen, den gestellten Anforderungen entsprechen zu können, macht es sich notwendig, Extrabeiträge auf Grund des § 23 des St. einzufordern. Beschlossen wird, solche in Höhe der ordentlichen Beiträge vom 1. Januar ab bis auf Weiteres festzusetzen und im Organ eine ausführliche Begründung dafür zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.

G. Wolmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

Hüttensteinach. Als in Nr. 50 der „Ameise“ über die Beilegung der Differenzen bei Swaine u. Co. berichtet wurde, hieß es auch u. a. in dem Bericht, daß ein Dreher Wagner dem Chef irgendwelche Äußerungen aus der Personal-Versammlung unwahr berichtet habe. Gegenüber dem Vorsitzenden der hüttensteinacher Zahlstelle erklärte jedoch Herr Swaine, daß Wagener nicht bei ihm war um sich über bestimmte Personen zu beschweren oder dieselben zu verdächtigen. — Da wir keine Ursache haben, an dieser Erklärung zu zweifeln, so stellen wir hiermit den in Nr. 50 enthaltenen Passus, W.'s bezüglich, richtig.

In **Tettau** und **Schlierbach** ist die Lage zur Zeit im großen und ganzen unverändert. In beiden Orten herrscht die Hoffnung auf den endgiltigen Erfolg bei unseren Kollegen noch unverändert vor und die gegenwärtige Lage rechtfertigt diese Ansicht. Besonders in Schlierbach steht die Sache günstig. Die Ausständigen stehen fest und haben weitere Ueberläufer nicht zu verzeichnen. Was an Arbeitswilligen in die Fabrik kommt, sind zumeist ungelernete Arbeiter oder Arbeiterinnen, mit Ausnahme von Anton Hahn, der wiederum nach Schlierbach und dann direkt in die Fabrik lief. Auch eines Helfers hat sich Herr Dr. Ehrlich beraubt. Der junge Mann, Namens Zickendrath, der ins Arbeitswilligen-Schleppen seine ganze schwache Kraft setzte, mußte den Schlierbacher Staub von den Pantoffeln schütteln! — So überdauerte denn an beiden Orten der Kampf den so viel gelobten Frieden der Weihnachtsfeiertage. Doch auch mitten im Kampfe feierten die Genossen, unterstützt von ihren gleichgesinnten Brüdern das Fest der Hoffnung und Nächstenliebe in stimmungsvoller, froher Weise. Nach Tettau strömten zu der Weihnachtsfeier die Arbeiter von der Umgebung in dichten Scharen. Der Festsaal konnte die Menge nicht fassen und was von den Teilnehmern im Saale Platz gefunden, das lauschte mit lebhaftem Wohlgefallen dem Konzert, Gesang und der kernigen Ansprache, freute sich über den stattlichen Christbaum, die zahlreichen Geschenke und belustigte sich an dem Verloosen des Weihnachts-

baumes. Nur zu schnell schwanden die Stunden, die allen Festteilnehmern eine liebe, wertvolle Erinnerung und Mahnung an das Zusammengehören aller Arbeiter bleiben werden. — Nicht minder imposant war aber auch die Weihnachtsfeier der Schlierbacher Kollegen. Dort war es besonders die hahnauer Arbeiterschaft, die ihr Solidaritätsgefühl in glänzender Weise betätigte. Ueber die Feier selbst berichtet das Frankfurter Parteiblatt u. a.:

Nun wurde zur Bescherung geschritten! Es waren zu beschenken 496 Kinder. Jedes der Kleinen erhielt eine Schale mit Konfekt, Nüssen, Apfelsinen und Schokolade. Mädchen und Knaben im ersten Jahre bekamen ein Hemdchen, Kittelchen und Spielsachen; Mädchen im zweiten Jahre warme Kapuzen, Handschuhe Schürzen u. s. w., ferner Puppen, Kochherde, Stückerkasten und so fort bis zum 14. Jahre. 300 Bilderbücher vom Genossen Dieß in Stuttgart, die er als Geschenk abgehandelt hatte, waren noch nicht eingetroffen; sie werden bei ihrer Ankunft nochmals helle Freude in die Hütten tragen!

Von den 1000 Mk. in bar aber, die dem Streikomitee zur Verfügung standen, erhielten etwa 100 der minderbemittelten Ausständigen 4—5 Mk. als Weihnachtsgabe; der Rest wird als regelmäßige Unterstützung ausgezahlt. Und wie gesittet und bescheiden nahmen die Beschenkten alle ihre Gaben in Empfang! Da gab's kein Stöhnen, kein Drängen, die größte Ordnung, bei aller Ungeduld, die ich je gesehen habe! So versteht das Volk selbst Ordnung zu halten. Von den Ortschaften kam zuerst Spielberg an die Reihe, dann Streitberg, Udenheim, Hellenstein, nun folgten Neuenschmitt, Wittenborn, Weilers, Hesselndorf und zuletzt Schlierbach. Die große Anzahl neuer und getragener Kleider, von Schuhen, Bilderbüchern, Spielzeug u. s. w. wurde unter der Hand an die Bedürftigsten verteilt. Ein hübscher Sportwagen kam durch Gratisverloosung an die richtige kindliche Adresse, denn jedes der Kleinen hatte auf seinem Konfekteller auch eine Losnummer vorgefunden, und es gab große Spannung, wer das kleine „große Los“ ziehen werde.

Solche Freude muß man selbst gesehen haben, man muß sich in den Trubel gemischt haben, man muß beobachtet haben, wie das Kind, von seinen Eltern geführt, mit geröteten Wangen in's Freie kommt, um den Reiz einer solchen Arbeiterbescherung schätzen zu können! Es war aber auch zu gemächlich! Kein Waffengerassel, kein Polizeiaufgebot, keine blitzenden Helme! Ein freies, ungezwungenes Leben. Alles war froh. Nur Einer wird nicht froh gewesen sein. . . . Es mögen ihm eigentümliche Gedanken durch den Sinn gezogen sein, die vielleicht in der Frage endigten: Könnte jetzt nicht auch bei mir im Innern der Friede eingezogen sein? . . .

Znaim ist noch immer gesperrt. Vom Vorstand der Union und vom Vorstand des österreichischen Porzellanarbeiter-Verbandes. Nach telegraphischer Mitteilung von Znaim sind zwei Dreher aus Deutschland durch den bekannten Arbeitswilligen Jakob Bez nach dort gelockt worden, welche angeblich vom Kampfe der znaimer Berufsgenossen nichts gemußt haben wollen. Dieselben haben nach Kenntnis der Sachlage Znaim wieder den Rücken gekehrt. Wie aus dem kurzen Telegrammstil zu ersehen ist, wird der Kampf mit großer Erbitterung geführt. Es haben anscheinend Krawalle stattgefunden und ein großes Polizeiaufgebot ist zum Schutze des Unternehmers in Tätigkeit. Die Arbeitswilligen dürfen die Fabrik nicht verlassen,

schlafen darin u. s. w. (Ganz wie in Schlierbach! d. N.) Jakob Bez ist mit zwei Fabrikbeamten nach Deutschland gereist, um Streikbrecher nach Znaim zu werben. Unsere Genossen wollen dafür sorgen, daß dem p. Bez und dessen Helfern überall ein entsprechender Empfang bereitet wird und daß dieselben unverrichteter Sache nach Hause gehen müssen. In Znaim kämpfen unsere Berufsgenossen für Erhaltung ihrer kümmerlichen Existenz, gegen einen der „schneidigsten“ Unternehmer. Die deutschen Unternehmer gingen und gehen bei Ausbruch eines Kampfes mit „ihren“ Arbeitern nach Böhmen (Oesterreich), um Streikbrecher zu werben; die österreichischen Unternehmer kommen nach Deutschland, um Kaufkreiser zu finden. Es ist Pflicht jedes Einzelnen, sich solidarisch zu zeigen, dadurch, daß man in erster Linie dafür sorgt, daß kein Kollege hingehet an Orte, an denen gestreikt wird, im besonderen gegerwärtig nicht nach Znaim.

Vermischtes.

— Danzig. Bei der jüngst stattgefundenen Gewerbegerichtswahl siegte die Liste der Gewerkschaften mit 1142 Stimmen gegen die der „Christlichen“, die nur 684 Stimmen aufbrachten.

— In Dänemark beschäftigte sich das Folkething (2. Kammer) mit dem Gesetzentwurf unserer Parteigenossen auf gesetzliche Einführung des achtsündigen Maximal-Arbeitstages, der von Martin Olsen, der Vorsitzender des Gesamtverbandes der Gewerkschaften ist, in einer vortrefflichen Rede begründet wurde. Im Laufe der Verhandlung erklärte der Konservative Niels Andersen, der Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung: er sei dagegen, daß die gesetzgebende Macht bestimme, wie lange erwachsene Männer arbeiten dürfen. Dagegen müsse man auf privatem Wege für Verkürzung der Arbeitszeit wirken, und er nähme an, Mr. Olsen werde wohl anerkennen, daß sie beide bei verschiedenen Gelegenheiten in dieser Hinsicht etwas ausgerichtet hätten. Es ist merkwürdig, daß der Führer der dänischen Arbeitgeber sich in dieser Weise für Arbeitszeit-Verkürzung ausgesprochen hat. Der Gesetzentwurf über den Achtstundentag wurde einem Ausschuss von 15 Mitgliedern zur näheren Prüfung überwiesen, eine Aufmerksamkeit, die dem schon mehrmals gestellten Antrage bisher nicht zu teil geworden ist.

Versammlungsberichte etc.

s. **Bonn-Poppelsdorf.** Die am Sonntag, den 20. Dezember, anberaumte Zahlstellenversammlung konnte erst um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet werden, weil es kaum ein Drittel der Mitglieder für wert befunden hatte, die Versammlung zu besuchen. Die neue Verwaltung gestaltete sich nach der Abstimmung wie folgt: Vorsitzender: Schellmann; Kassierer: Böhner; Schriftführer: Wolfram; Revisoren: Budab und Hermann; Bibliothekar: Hermann; Vertrauensmann und Parteidelegierter: Wolavka. Unter „Anträge und Beschwerden“ wurde der Antrag gestellt, das Protokoll in der „Ameise“ zu veröffentlichen, um den stets fehlenden Mitgliedern, sowie auch denjenigen, welche früher an der Spitze gestanden und selbst in der Versammlung beschwerdeführend aufgetreten sind, wegen schlechten Versammlungsbesuchs in Erinnerung zu bringen, daß auch fernerhin jeden ersten Sonntag nach dem 14. im Monat eine Versammlung stattfinden. Ältere Zahlstellenmitglieder bekundeten, schon seit Jahren die Beobachtung gemacht zu haben, daß gerade hier in Bonn-Poppelsdorf sehr viel Arbeiter, welche organisiert zugezogen sind, nach einigen Jahren ihrer hiesigen Beschäftigung der Organisation den Rücken kehrten. Die Vorboten davon waren stets das Fehlen in der Versammlung und Restieren der Beiträge. Sollten nun die abgefallenen und womöglich noch abfallenden Mitglieder in Bonn-Poppelsdorf wirklich meinen, in der Lage zu sein, an allem genug zu haben?

Und wenn dem so wäre, so wäre es doch angebracht, daß dieselben auch denjenigen beistehen möchten, welche noch um bessere Existenz kämpfen. Und gerade die hiesigen Verhältnisse sind doch für die Kollegen solche, daß ein einmütiges Zusammengehen derselben unbedingt notwendig ist. Wäre nur ein Drittel der hiesigen Porzellanarbeiter organisiert, so könnte die hiesige Zahlstelle 6-700 Mann stark sein. Unter Verschiedenem gab der Kassierer noch bekannt, daß 15 M. aus dem 8 pCt.-Fonds an Streikende abgeschickt seien und daß bereits mehr als 15 M. auf Listen gezeichnet worden sind. Auch sei durch Beschluß in voriger Versammlung jedes Mitglied verpflichtet, so lange die Streiks in Tetlau und Schlierbach dauern, 2 Streikmarken zu kaufen.

Ilmenau. Die am 27. Dezember nachmittags stattgefundene Versammlung der Mitglieder des Beihilfefonds, welche leider nur mäßig besucht war, befaßte sich eingehend mit der gegenwärtigen Lage des Beihilfefonds. Die Vorschläge nebst Begründungen des Vorstandes wurden allgemein sachlich besprochen und wurde die Notwendigkeit anerkannt, daß dieselben unverändert angenommen werden müssen, um den Beihilfefonds lebensfähig zu erhalten, trotzdem es vielen schwer fällt, solche Opfer bringen zu müssen. In der darauf folgenden Abstimmung wurden sämtliche Anträge einstimmig angenommen. Bei dieser Gelegenheit konnte noch besonders festgestellt werden, daß gerade die Ilmenauer Mitglieder des Beihilfefonds infolge strengsten durchgeführter Krankenkontrolle den Kassenbestand des B.-Fonds am wenigsten geschwächt haben. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, dahin zu wirken, daß sich sämtliche Verwaltungsmitglieder dem Beihilfefonds anschließen, damit dieselben auch mit dem nötigen Interesse für den Beihilfefonds wirken. Mögen die Genossen allerorts ein gleiches tun, so würde daraus ein nicht zu unterschätzender Vorteil für den Beihilfefonds erwachsen.

Hofslau. In der am 14. Dezember abgehaltenen Zahlstellenversammlung, in welcher Neuwahl der Verwaltung stattfand, gab der Vorsitzende Bericht vom vergangenen Jahre. Es fanden 11 ordentliche und 2 außerordentliche Versammlungen statt, außerdem noch mehrere Verwaltungssitzungen. Lebhaft bedauert der Vorsitzende, daß es der Zahlstelle nicht möglich gewesen ist, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre, die Versammlungen durch Vorträge über wissenschaftliche Sachen interessant und belehrend zu machen, da die sich hierzu qualifizierenden Genossen verhindert waren. Sie mußten in den politischen Kampf eingreifen (wir hatten zwei Reichstagswahlen und eine Landtagswahl) jedoch hofft er, daß im nächsten Jahre wieder mehrere Vorträge gehalten werden können. Hierauf gab der Schriftführer den Bericht über den Versammlungsbesuch. Im Ganzen besuchten 236 Mitglieder die Versammlungen. Im Durchschnitt kommen auf jede Versammlung 18 gleich 10 pCt. Die Zahlstelle zählt 26 Mitglieder. Es besuchten die Versammlungen: 6 Mitglieder sämtliche, 4 Mitglieder 12, 1 Mitglied 11, 4 Mitglieder 10, 3 Mitglieder 9, 2 Mitglieder 8, 2 Mitglieder 7, 2 Mitglieder 6, 7 Mitglieder 5, 1 Mitglied 3 mal. Wenn auch der Versammlungsbesuch nicht zu den schlechtesten gerechnet werden kann, denn mit wenig Ausnahmen hatten sich die Teilnehmenden unter triftigen Gründen entschuldigt, so ist es doch bei dieser Gelegenheit besonders angebracht, die Genossen stets zu ermahnen, die Versammlungen zu besuchen, denn nur dadurch kommen wir vorwärts.

Suhl. Schon länger wurde der Versuch gemacht, die hiesige Zahlstelle zu trennen, da dieselbe aus 5 nicht an Distriktsstraßen liegenden Dörfern besteht. Dieses war auch die Ursache der gähnenden Leere in den Versammlungen mit. Für den Kassierer war die Sache am peinlichsten. Sie mußten Kollegen streichen lassen, welche bei gelegentlicher Zusammenkunft sehr gern bezahlt hätten. In den beiden letzten Versammlungen suchte man vergeblich nach Verwaltungspersonen zu zwei Zahlstellen, man mußte froh sein, eine Verwaltung zusammen zu bringen. Der alte Kassierer, welcher schon im vorigen Jahre ablehnen wollte, mußte gedrungener Weise wieder ansetzen. Zur Erleichterung stellten sich ihm selbstverständlich Vertrauenspersonen zur Verfügung. Die hiesige Luft ist nämlich sehr stark mit „Demunziationsgift“ geschwängert und wenn auch in einem bedeutenden Geschäft gegen harmlose Mitglieder nichts unternommen wird, so fürchtet sich doch ein jeder, die „Kebellat“ zu begehen und einen oben genannten Vorstandsposten anzunehmen. Ein schmeißelnder „Auchkollege“ findet sich schon, welcher am Chef herumheißt, bis dieser die Abmeldung des betreffenden Kollegen bewirkt. Nun, wir wollen gewissen Leuten, sowie den uns noch fernstehenden Berufskollegen, welche teils gleichgültig, furchtsam, teils „überflüg“ und der paar Groschen Beiträge (welche bei anderer Vereinskamerei nicht so in Obacht genommen werden) wegen teilnahmslos zusehen, nochmals an dieser Stelle ver-raten und versichern, daß der Verband kein „Ver-

schwörungsinstitut“ darstellt, sondern eine Organisation, welche nur gegen frivole, übermütige, ungerechte menschenunwürdige Behandlung und Lohn-drückung abwehrend kämpft. Unternehmer, welche ihren Gefühlssinn auch nach unten zur Anwendung bringen (von Bruderschaftsräten ist keine Rede), bei Geschäftskrisen sich mit ihrem Personal in vernünftiger Weise verständigen, haben den Verband nicht zu fürchten, inselgedessen auch nicht zu hassen. Darum, ihr noch fernstehenden Berufskollegen, hinein in den Verband, damit wir uns geschlossen gegen den Unternehmer-Terrorismus, wie à la Annaburg, Altwasser, Mitterteich und Duzenden anderer Orten bis herunter zu Tetlau und Schlierbach, wehren können. — In der letzten Versammlung wurde beschlossen, den Bestand des Bildungsfonds an die Hauptklasse mit abzuschicken. Bei den jetzigen Kampferioden wird den Mitgliedern von einem Kollegen angeraten, erst mal ihr Organ richtig zu studieren, pflichtgemäß auch ein politisches Arbeiterblatt zu lesen, dann wird wahrscheinlich jetzt keine Zeit übrig bleiben, für theoretische Streitschriften oder für Romane. In Betracht wird ferner gezogen, daß noch viele Sachen ungelesen daliegen.

Versammlungskalender.

Althaldensleben. Sonntag, 10. Januar, abends 7 Uhr bei Fürstenberg. Es wird gebeten, die Verdienstlisten mitzubringen.

Amberg. Sonnabend, 9. Januar, abends 8 Uhr bei Bat. Lohnstatistik für das Halbjahr 1903 ist mit zu bringen.

Arzberg. Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal, Versammlung.

Berlin II. Sonnabend, 9. Januar, abends 8 Uhr bei Bollschlager Verwaltungssitzung.

Blauenhain. Sonnabend, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr bei Tröbers.

Charlottenburg. Sonnabend, 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal des Volkshauses. Erscheinen Aller dringend notwendig. Tagesordnung: Mitglieder-Abstimmung des Beihilfefonds. Quartalsabschluss. Ferner sind sämtliche Lohnstatistiken in der Versammlung abzugeben.

Golditz. Sonnabend, 9. Januar, abends 1/2 9 Uhr im goldenen Kreuz.

Gifhorn. Sonnabend, 9. Januar, abends 1/2 9 Uhr im „Gambrius“.

Frankfurt a. M. Sonnabend, 9. Januar 1904, abends 1/2 9 Uhr in Sachsenhausen „Bertheligen“ große Rittergasse. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Gera-Untermhaus. Sonnabend, 9. Januar, abends 8 Uhr im Restaurant zum „Waldhorn.“ Lohnstatistiken sind mitzubringen.

Gotha. Sonnabend, den 9. Januar, abends 8 Uhr im Restaurant zur Erholung.

Gräfenhain. Sonntag, 10. Januar, nachmittags 3 Uhr im Schießhaus.

Gräfenroda. Sonntag, 17. Januar, nachmittags 3 Uhr im Restaurant Stöcker. Quartalsabschluss. Beschlusfassung über Einnahmen der Extrabeiträge. An Abliefern der Lohnstatistiken wird erinnert. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Gräfenthal. Sonnabend, 16. Januar, abends 8 Uhr im Schießhaus. Sämtliche Reste sind zu begleichen wegen Uebergabe der Kasse und alle Bibliothekbücher sind abzugeben.

Ilmenau. Sonnabend, 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr im „Echsprinzen“. Wegen äußerst wichtiger Tagesordnung ist es Pflicht eines jedes Genossen zu erscheinen.

Kolmar. Sonnabend, 9. Januar, abends 8 Uhr im Vereinslokal Berch.

Pöln. Dienstag, 12. Januar, abends 9 Uhr bei Abels, Sähenstraße. Vortrag des Genossen Dr. Erdmann „Der Zweck und Nutzen der Organisation.“ Die Mitglieder der Zahlstelle Ehrenfeld werden hiermit freundlichst eingeladen.

Pronach. Sonntag, 10. Januar, nachmittags 2 Uhr bei Magold. Erscheinen aller notwendig.

Magdeburg. Sonnabend, 9. Januar bei Bartels, Fabrikstraße. Der Abschluß wird zum 20. d. M. fertiggestellt und sind die Beiträge bis dahin zu entrichten.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 16. Januar, abends 8 1/2 im Vereinslokal. Statistische Formulare sind mitzubringen oder spätestens bis zum 20. Januar beim Kassierer abzugeben.

Ohrdruf. Montag, 11. Januar, abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wegen Abschluß müssen Beitragsreste in dieser Versammlung unbedingt begleichen werden. Auch sind sämtliche noch außen stehenden statistischen Formulare in dieser Versammlung abzuliefern.

Regensburg. Sonntag, den 10. Januar, bei Dechant.

Stadtilm. Sonnabend, 9. Januar, abends 8 Uhr „Zum Schloß“. Die Lohnstatistiken vom letzten halben Jahre sind mitzubringen und sämtliche Bibliothekbücher.

Suhl. Sonntag, den 10. Januar 1904 in Peidersbach bei Steblitz.

Tiefenfurt. Sonnabend, 9. Januar, abends 8 Uhr im Vereinslokal. Sämtliche Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Zell a. S. Sonntag, 17. Januar, nachmittags 1/2 3 Uhr im Bad. Hof. Mitgliederabstimmung über den Beihilfefonds. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Herr **Josef Koller**, Maler, aus Amberg in Bayern wird ersucht, seinem Bruder Karl seine Adresse umgehend, betreffs Erbschaft, mitzuteilen.

NB. Die werten Kollegen, die den Aufenthalt des Vorgenannten wissen, bitte ich, ihn von dieser Aufforderung in Kenntnis setzen zu wollen.

Berlin II.

Alle Mitglieder, welche ihre Lohnstatistischen Formulare noch nicht abgeliefert haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben unverzüglich an den Kassierer **Carl Muntz**, Neichenbergerstr. 28, abzuliefern oder einzusenden.

Die Verwaltung.

Suhl. Das Mitglied (34516) Paul May, Maler, wird ersucht, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Friedrich Schübel, Kassierer.

Pronach. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich Sonntag den 24. d. Mts. mit der Fertigstellung des Abschlusses beginne und bis dahin alle Beitragsreste begleichen sein müssen.

Der Kassierer.

Rahla. Sonnabend, den 9. Januar 1904, abends 8 Uhr

Versammlung

im Rosengarten. Vortrag des Reichstagsabgeordneten **Gen. A. Baubert** über: „Die Poesie als Gradmesser der Kulturbewegung.“

Mitterteich. Sämtliche Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden aufgefordert, selbige bis 23. Januar zu begleichen. Später eingehende Beiträge können im Abschluß keine Berücksichtigung mehr finden da ich bestimmt am 24. den Abschluß fertig stellen werde.

Der Kassierer.

Arbeitsmarkt.

Porzellandreher

jung, tüchtig und solid in allem bewandert, sucht Stellung als Musterdreher oder Lagerist. Offerten unter **G. R.** an die Ameise erbeten.

Goldschmiedere,

goldhaltige Rappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Th.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Rappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 M. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt

H. Haupt, Dresden-A.

Hammerstr. 12.

So schnell Werd ich bei jedem sein der GOLD u. alle Abfälle
Reelle Bed. Hammermüller
HH. Nieder-Planitz i. S. Zwickauer Str. 86. Preis f.

Zur gefl. Beachtung!

Besonderer Umstände halber kommt die vorliegende Nummer der „Ameise“ einen Tag später zur Versendung. — Die nächste Nummer gelangt jedoch wieder zu gewohnter Zeit zur Expedition und erbitte ich alle dafür bestimmten Einsendungen bis zum Montag mittag.

F. Zietzsch.

Herausgegeben vom Verbanne der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur:

Fritz Zietzsch, Charlottenburg, Postnenstraße 3.

Druck u. Verlag: **Otto Goxe**, Charlottenburg.

Wallstr. 69

Rechnungs-Abschluß

der Hauptkassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro 3. Quartal 1903.

Einnahme	Verbands- kasse		Organ- kasse		Beihilfe- fond		Kautions- kasse		Ausgabe	Verbands- kasse		Organ- kasse		Beihilfe- fond		Kautions- kasse	
	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.		Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
An Kassenbestand p. 2. Quart. 1903	21 285	54	29	02	655	91	1 880	32	Per Aushilfe an die Zahlstellen.	17 488	88	—	—	2 741	34	—	—
„ Einwendungen der Zahlstellen	19 394	19	3 482	01	3 046	95	—	—	„ Gerichts- u. Rechtsanwaltskosten	6	10	—	—	—	—	—	—
„ Privatabonnements	—	—	170	48	—	—	—	—	„ Zuschuß an die Organkasse	1 261	41	—	—	—	—	—	—
„ Inserate	—	—	92	20	—	—	—	—	„ Reisegelder und Diäten	926	67	—	—	—	—	—	—
„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	746	05	„ Verwaltungskosten pro 1902	—	—	—	—	4 157	15	—	—
„ Zinsen	570	—	—	—	90	—	88	50	„ Druckkosten der „Ameise“	—	—	8 600	15	—	—	—	—
„ Verkaufte Wertpapiere	—	—	—	—	3 596	—	—	—	„ Autorenhonorar	—	—	98	—	—	—	—	—
„ Zurückgezahlte Rechtschutzkost.	27	50	—	—	—	—	—	—	„ Zeitungsabonnement	—	—	24	87	—	—	—	—
„ Zurückgezahlte Unterstützung	205	17	—	—	—	—	—	—	„ Expeditionssporto	—	—	702	13	—	—	—	—
„ Zuschuß aus der Verbandskasse	—	—	1 261	41	—	—	—	—	„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	907
„ Verwaltungskosten vom Bei- hilfsfond pro 1902	4 157	15	—	—	—	—	—	—	„ Gekaufte Wertpapiere	1 798	—	—	—	—	—	—	1 798
„ Sonstige Einnahmen	7	88	—	26	—	—	—	—	„ Gehälter	1 950	—	500	—	—	—	—	—
									„ Schreibhilfe	552	65	—	—	—	—	—	—
									„ Sitzungsentgelt	252	95	—	—	—	—	—	—
									„ Entschädigung der Revisoren	28	20	—	—	—	—	—	—
									„ Porto	182	74	4	24	—	—	—	—
									„ Bureau-Utensilien	4	75	—	—	—	—	—	—
									„ Bureaubedarf und Material	283	90	—	—	—	—	—	—
									„ Bureau-Mobiliar	28	—	—	—	—	—	—	—
									„ Druckfachen	60	—	—	—	—	—	—	—
									„ Buchbinderarbeiten	52	—	—	—	—	—	—	—
									„ Packmaterial	—	—	71	85	—	—	—	—
									„ Bureauumiete	118	75	—	—	—	—	—	—
									„ Bureaureinigung	32	25	—	—	—	—	—	—
									„ Heizung und Beleuchtung	65	10	—	—	—	—	—	—
									„ Umzugsgelder	—	—	23	90	—	—	—	—
									„ Versicherungsbeiträge	61	68	15	24	—	—	—	—
									„ Sonstige Ausgaben	8	22	—	—	—	—	—	—
									Summa	25 162	25	5 035	38	6 898	49	2 705	30
									Saldo	20 485	13	—	—	490	37	4	57
Summa	45 647	88	5 035	38	7 388	86	2 709	87	Summa	45 647	88	5 035	38	7 388	86	2 709	87

Gesamt-Vermögen	Verbandskasse		Organkasse		Beihilfsfond		Kautionskasse	
	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
3% Reichsanleihe	40 000	—	—	—	2 000	—	5 000	—
3 1/2% Reichsanleihe	—	—	—	—	—	—	2 200	—
Darlehen an den böhmischen Verband	7 766	16	—	—	—	—	—	—
Kassenbestand der Hauptkassen	20 485	13	—	—	490	37	4	57
Kassenbestand der Zahlstellen	6 382	89	—	—	3 214	29	—	—
Summa	74 634	18	—	—	5 704	66	7 204	57

Zahlstellen am Schluß des 2. Quartals . . . **140** Revidiert und für richtig befunden. Charlottenburg, den 1. Oktober 1903.
 Mitgliederzahl am Schluß des 2. Quartals . . . **3180** Charlottenburg, den 2. Januar 1904. Wilhelm Herden,
 Mitgliederzahl des Beihilfsfonds **1768** Carl Munt. Wilh. Poesenecker. G. Jacob. Verbandskassierer.

Rechnungs-Abschluß des Streikfonds pro 3. Quartal 1903.

Einnahme	Mr.	Pf.	Ausgabe	Mr.	Pf.
An Einwendungen	7 768	84	Per Mehrausgabe vom 2. Quartal 1903	1 583	48
			„ Unterstützung nach Leitau	1 504	88
			Summa	3 088	31
			Bestand	4 680	53
Summa	7 768	84	Summa	7 768	84

Revidiert und für richtig befunden. Charlottenburg, den 1. Oktober 1903.
 Charlottenburg, den 2. Januar 1904. Wilhelm Herden, Verbandskassierer.
 Carl Munt. Wilh. Poesenecker. G. Jacob.